



Rechtsausschuss

12. Sitzung (öffentlich)

8. November 2006

Düsseldorf - Haus des Landtags

13:30 Uhr bis 16:35 Uhr

Vorsitz: Dr. Robert Orth (FDP)

Protokollerstellung: Günter Labes

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Seite

1 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2007 (Haushaltsgesetz 2007)

1

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 14/2300

Einzelplan 04 - Justizministerium

1

Vorlagen 14/637 und 14/676

Der Einzelplan 04 wird unter Ausklammerung der Ergänzung Drucksache 14/2850 mit den Stimmen von CDU und FDP gegen die Stimmen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen angenommen.

2 Resozialisierung junger erwachsener Straftäter verbessern

5

Antrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 14/469

Entschließungsantrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 14/541

Entschließungsantrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/2634

Ausschussprotokoll 14/225

Vorlagen 14/233 und 14/494

Stellungnahmen 14/498 bis 14/502

Der Antrag von CDU und FDP Drucksache 14/469 wird mit den Stimmen von CDU und FDP gegen die Stimmen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen angenommen.

Die Entschließungsanträge Drucksache 14/541 - von der SPD - und Drucksache 14/2634 - von den Grünen - werden jeweils mit den Stimmen von CDU und FDP gegen die Stimmen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen abgelehnt.

- 3 Jugendkriminalität mit wirksamen Maßnahmen begegnen - Möglichkeiten der integrativen Unterbringung von kriminell auffälligen Jugendlichen in geschlossenen Gruppen der Jugendhilfe anstelle von Untersuchungshaft verlässlich aufbauen!**

11

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 14/1117

Ausschussprotokoll 14/225

Vorlagen 14/233 und 14/494

Stellungnahmen 14/498 bis 14/502

Der Antrag der SPD-Fraktion Drucksache 14/1117 wird mit den Stimmen von CDU und FDP gegen die Stimmen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen abgelehnt.

- 4 Beratungspflicht für Eltern junger Straftäter - Jugendstrafrecht stärken, Prävention ausbauen**

13

Antrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 14/1546

Der Antrag Drucksache 14/1546 findet mit den Stimmen von CDU und FDP gegen die Stimmen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen eine Mehrheit.

Landtag Nordrhein-Westfalen	III	APr 14/292
Rechtsausschuss		08.11.2006
12. Sitzung (öffentlich)		Is-hoe

Seite

5 Prozesskostenhilfe muss verfassungskonform und sozial bleiben! 14

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 14/2718

Nach einer Aussprache kommt der Ausschuss überein, über diesen Antrag nach Fraktionsstärke bei der nächsten Sitzung abzustimmen.

6 Gesetz zur Änderung des Gesetzes über den Verfassungsschutz in Nordrhein-Westfalen (Verfassungsschutzgesetz Nordrhein-Westfalen - VSG NRW) 18

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 14/2211

Stellungnahmen 14/625, 14/628, 14/629, 14/636, 14/639 bis 14/641, 14/645 und 14/650

Der Gesetzentwurf Drucksache 14/2211 wird mit den Stimmen von CDU und FDP gegen die Stimmen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen angenommen.

7 Bundesratsinitiative zur Dopingbekämpfung starten 20

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 14/2414

Der Ausschuss verständigt sich darauf, zunächst kein Votum abzugeben und abzuwarten, ob es im Sportausschuss zu der angestrebten parteiübergreifenden Einigung kommt.

8 Nordrhein-Westfalens wirtschaftliche und wissenschaftliche Beziehungen zur Volksrepublik China stärken und ausbauen -

Antrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 14/2496

Der Ausschuss kommt überein, heute kein Votum abzugeben und erst einmal die Bemühungen im federführenden Ausschuss, zu einem gemeinsamen Antrag zu gelangen, abzuwarten.

(Kein Diskussionsprotokoll)

9 Sofortiges Einschreiten bei Kindeswohlgefährdung sichern - Handlungsstrategien für einen wirksamen Kinderschutz entwickeln 20

Antrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 14/2722 (Neudruck)

Der Antrag Drucksache 14/2722 (Neudruck) wird mit den Stimmen von CDU und FDP gegen die Stimmen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen angenommen.

10 Abschiebep Praxis bei Frauen in NRW 21

Justizministerin Roswitha Müller-Piepenkötter berichtet.

11 Organisation des Gerichtsvollzieherwesens/Privatisierung 23

Dem Bericht von Justizministerin Roswitha Müller-Piepenkötter folgt eine Aussprache.

12 Gesetzentwurf des Deutschen Anwaltsvereins zur Reform der Juristenausbildung - DAV-Entwurf eines Bundesrechtsanwaltsausbildungsgesetzes 27

Der Ausschuss nimmt einen Bericht von Justizministerin Roswitha Müller-Piepenkötter entgegen und führt danach eine Aussprache durch.

13 Staatsangehörigkeitserfordernis für Notare: Kommission ergreift Maßnahmen, um ordnungsgemäße Umsetzung des EU-Rechts in 16 Mitgliedstaaten zu gewährleisten -

Der Ausschuss verständigt sich darauf, den Punkt heute nicht zu behandeln. Der Sprechzettel der Ministerin wird den Ausschussmitgliedern als Vorlage zur Verfügung gestellt.

(Kein Diskussionsprotokoll)

14 Implementierung der Hygiene-Verordnung in den Haftanstalten des Landes 31

Nach dem Bericht von Staatssekretär Jan Söffing (JM) werden Fragen des Abgeordneten Sichau beantwortet.

Landtag Nordrhein-Westfalen	V	APr 14/292
Rechtsausschuss		08.11.2006
12. Sitzung (öffentlich)		Is-hoe

Seite

15	Mögliche rassistische Äußerungen eines vorsitzenden Richters am Landgericht Düsseldorf	34
-----------	---	-----------

Staatssekretär Jan Söffing (JM) unterrichtet den Ausschuss über den neuesten Stand in dieser Angelegenheit.

16	Verschiedenes	-
-----------	----------------------	----------

Der Ausschuss verständigt sich über den Ablauf der auswärtigen Sitzung in Aachen am 13. Dezember 2006.

(Kein Diskussionsprotokoll)

6 Gesetz zur Änderung des Gesetzes über den Verfassungsschutz in Nordrhein-Westfalen (Verfassungsschutzgesetz Nordrhein-Westfalen - VSG NRW)

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 14/2211

Stellungnahmen 14/625, 14/628, 14/629, 14/636, 14/639 bis 14/641, 14/645 und 14/650

Vorsitzender Dr. Robert Orth gibt den Hinweis, dass der federführende Hauptausschuss am 19. Oktober 2006 eine öffentliche Anhörung von Sachverständigen zum Gesetzentwurf durchgeführt habe. Der Rechtsausschuss berate heute erstmalig über den Gesetzentwurf. Der federführende Hauptausschuss werde wahrscheinlich am 30. November 2006 die abschließende Beratung durchführen. Somit müsste der Rechtsausschuss, wenn man ein Votum abzugeben beabsichtige, heute einen Beschluss fassen. - Die FDP-Fraktion werde dem Gesetzentwurf zustimmen.

Gerd Stüttgen (SPD) führt aus, in der Anhörung vom 19. Oktober seien von den meisten Anwesenden sehr große Bedenken gegen den von einem liberalen Innenminister vorgelegten Gesetzentwurf vorgetragen worden, was nach Überzeugung der SPD-Fraktion einer vernichtenden Kritik gleich gekommen sei.

Zu dem Thema großer Lauschangriff habe der Kollege Biesenbach angeboten, noch einmal mit den anderen Fraktionen und dem Hauptausschuss in Verhandlungen einzutreten. Eine weitere Frage bestehe darin, ob das Ausspähen von Computerdaten möglicherweise gegen Art. 13 GG verstoße oder ob zumindest der Kernbereich privater Lebensführung in verfassungswidriger tangiert werde.

Darüber hinaus bestünden in der SPD-Fraktion erhebliche Bedenken dagegen, dass die Auskunftsrechte des Verfassungsschutzes auf alle Sachgebiete ausgedehnt werden sollten. Dem liberalen Innenminister empfehle seine Fraktion, das Terrorismusbekämpfungsergänzungsgesetz des Bundes zu Rate zu ziehen. Besonders süffisant erscheine in diesem Zusammenhang, dass ein Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 3. März 2004 zur akustischen Wohnraumüberwachung gerade von zwei liberalen Ex-Bundesinnenministern erstritten worden sei. Seine Fraktion werde heute ablehnend votieren.

Dr. Ruth Seidl (GRÜNE) schließt sich den Ausführungen des Vorredners an und ergänzt, bei der Anhörung seien massive verfassungsrechtliche Bedenken hinsichtlich des Lauschangriffs und des Schutzes der Privatsphäre bezüglich des Zugriffs auf persönliche Computer kundgetan worden. Bei solch nicht ausgeräumten starken Bedenken könne dem Gesetzentwurf nicht zugestimmt werden, auch wenn Nachbesserungen in Aussicht gestellt würden. Eine Forderung laute zudem, die Auskunftsrechte des Verfassungsschutzes auf tatsächliche terroristische Bedrohung einzugrenzen. Die diesbezüglichen Formulierungen seien viel zu weit gefasst.

Peter Biesenbach (CDU) widerspricht der Aussage, bei der Anhörung hätten die Experten vernichtende Kritik an dem Gesetzentwurf geübt.

Er räume ein, dass der große Lauschangriff eine wichtige Rolle gespielt habe. Aber ein solcher sei nie praktiziert worden und werde auch nicht zur Anwendung kommen, weil er in der vorgesehenen Weise nicht praktikabel erscheine. Die Koalitionsfraktionen hätten über den Sachverhalt diskutiert und sich darauf verständigt, dass es jetzt nur um die vorgeschlagenen Änderungen gehe. Diese seien aus seiner Sicht verfassungskonform. Es gehe darum, dem Verfassungsschutz die Mittel einzuräumen, die sich durch die technische Fortentwicklung auf der Gegenseite ergeben hätten. Wenn es um die Realisierung der Änderungen gehe, sollte „in Gottes Namen“ der große Lauschangriff im Gesetzestext stehen bleiben. Das geschehe aber in dem Bewusstsein, dass wohl im Jahre 2008 auf Bundesebene ein verfassungskonformer Entwurf vorgelegt werde. Dann werde das nordrhein-westfälische Gesetz entsprechend angepasst. Aus den dargelegten Gründen werde die CDU-Fraktion dem unveränderten Gesetzentwurf zustimmen.

Frank Sichau (SPD) äußert zu den Ausführungen des Vorredners sein Erstaunen, weil seine Fraktion zum Thema Lauschangriff ein Angebot erwartet hätte. Das belege deutliche Politikunterschiede. Die SPD-Fraktion sei nicht bereit, ein offensichtlich verfassungswidriges Gesetz zu verabschieden. Bei diesem Gesetzentwurf habe „der Wolf“ offensichtlich „keine Kreide gefressen“.

Dr. Robert Orth (FDP) stellt klar, der Lauschangriff werde nicht beschlossen, nur würden die dazu im Gesetz enthaltenen Regelungen jetzt nicht geändert. Er würde niemals aktiv daran mitwirken, eine verfassungsrechtlich problematische Norm neu zu beschließen. Das stehe aber nicht zur Debatte. Vielmehr gehe es um die im Gesetzentwurf aufgeführten Änderungen des Gesetzes. Wenn man die Argumentation von SPD und Grüne zu Ende dächte, wäre es erforderlich, bei jedem Gesetz einzelne Normen, über die diskutiert werde und die vielleicht sogar überwiegend wahrscheinlich verfassungswidrig seien, immer mit zu ändern. Das geschehe auf Bundesebene nicht, und das habe die Vorgängerkoalition auch nicht auf Landesebene getan. Es gehe ausschließlich um die Fragestellungen, die jetzt gerade parlamentarisch zu behandeln seien. Insofern führten die Oppositionsvertreter eine Debatte, die neben der eigentlichen Sache liege. Jetzt stünden die Regelungen zur Diskussion, die zur Bekämpfung des Terrorismus neu ins Verfassungsschutzgesetz aufgenommen werden sollten. Das betreffe insbesondere die Fragestellung, ob es inländischen und ausländischen Terrorismus gebe oder ob solche Leute nicht mit den gleichen Mitteln behandelt werden müssten. Darin bestehe der Kern des Gesetzentwurfes. Er werde dem Gesetzentwurf zustimmen.

Frank Sichau (SPD) nimmt wahr, es werde ein Legitimationskonstrukt aufgebaut. Wenn ein Gesetz geändert werde, bilde das immer Anlass, auch die offensichtlich verfassungswidrigen Teile anzupassen. Wenn andere sich manchmal nicht so verhielten, stelle das für seine Fraktion nicht die Legitimation dar, genauso zu verfahren. Seine Fraktion bleibe bei ihrer Ablehnung des Gesetzentwurfes.

Der Gesetzentwurf Drucksache 14/2211 wird mit den Stimmen von CDU und FDP gegen die Stimmen von SPD und Grünen angenommen.

7 Bundesratsinitiative zur Dopingbekämpfung starten

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 14/2414

Peter Biesenbach (CDU) stellt die Frage, ob dieser Ausschuss den Antrag nicht ohne Votum an den Sportausschuss geben sollte.

Dr. Robert Orth (FDP) zeigt sich damit nicht einverstanden und meint, heute sollte dieser Ausschuss ein Votum abgeben, weil dieses Thema im Wesentlichen auch rechtspolitische Fragestellungen aufwerfe.

Christian Möbius (CDU) informiert, die Kollegen des Arbeitskreises Sport hätten mitgeteilt, man bemühe sich im Sportausschuss um eine parteiübergreifende Einigung.

Vorsitzender Dr. Robert Orth empfiehlt, heute nicht über den Antrag abzustimmen. Wenn im Sportausschuss keine Einigung zustande käme, sollte versucht werden, noch einen Beschluss zu fassen.

Der Ausschuss kommt überein, wegen der angestrebten parteiübergreifenden Einigung im Sportausschuss zunächst kein Votum abzugeben.

9 Sofortiges Einschreiten bei Kindeswohlgefährdung sichern - Handlungsstrategien für einen wirksamen Kinderschutz entwickeln

Antrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 14/2722 (Neudruck)

Frank Sichau (SPD) regt an, diesen Antrag in der nächsten Sitzung zu behandeln und dort dann nach Fraktionsstärke abzustimmen.

Dr. Ruth Seidl (GRÜNE) nimmt Stellung, sie könnte sich diesem Vorgehen anschließen, obwohl sie heute bereits abstimmen könnte. Der vorliegende Antrag bedeute nur einen populistischen Aufguss dessen, was bereits in einer gemeinsamen Initiative aller vier Fraktionen vorgelegen habe mit der Überschrift „Kinder schützen - Grundlagen für regelmäßige ärztliche Untersuchungen aller Kinder schaffen“. Die Grünen würden diesen Antrag heute ablehnen.

